

Nr. **XIX. GP-NR**
307 **1J**
1994-12-22

A n f r a g e

der Abg. Ing. Reichhold, Aumayr, Ing. Murer, Wenitsch
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Vermeidung von Härtefällen durch EU-Umstellung in der
Milchwirtschaft

Zahlreiche Bauern wenden sich mit ihren Problemen im Zusammenhang mit der EU-Umstellung an den Erstunterzeichner.

Ein Kärntner Landwirt, der seinen Viehbestand mit Hilfe des Zuchtverbandes auf Milchrinder umgestellt hat, die Milch mit einem höheren Gehalt an Inhaltsstoffen (Fett, Eiweiß) geben, hat in den letzten Jahren 550.000,- ÖS in diese Umstellung investiert, der Milchfettgehalt wurde um 2 %punkte gehoben. Durch die Neubewertung der Milchrichtmengen unter Einbezug des Fettgehalts fürchtet dieser Bauer, mehr als ein Drittel seines Milchkontingents zu verlieren.

Andere Härtefälle entstehen bei der Abrechnung der freiwilligen Lieferrücknahme und der zusätzlichen Absatzförderungsbeiträge, da die Berechnungsgrundlagen für das Wirtschaftsjahr 1994/95 am 31.12.1994 bei einem EU-Beitritt am 1.1.1995 unterbrochen werden und die Jahresbetrachtung zurück verschoben wird. Aufstockungen von Einzelrichtmengen zu Beginn des Wirtschaftsjahres werden daher nur zur Hälfte wirksam, kurzfristige Produktionsschwankungen können zu Übermengen und daher zur Belastung mit zusätzlichen AF-Beiträgen führen.

Es gehört daher zu den dringendsten Aufgaben des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, solche Härtefälle bei den Milchbauern im Zuge des EU-Beitrittes gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. wo solche Härten entstanden sind, diese rasch zu bereinigen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welcher Art und Weise erfolgt anlässlich des EU-Beitritts die Neubewertung der Milchrichtmengen der einzelnen bäuerlichen Betriebe unter Einbeziehung von Milchinhaltstoffen (Fett, Eiweiß) ?
2. Wie vielen bäuerlichen Milchbetrieben drohen wegen der Lieferung von an Inhaltsstoffen reicherer Milch infolge dieser Neubewertung Kürzungen der Milchrichtmenge ?
3. Was werden Sie unternehmen, um diese Härtefälle auszugleichen ?
4. Wie viele bäuerliche Betriebe haben seit 1.7.1994 ihre Milchrichtmenge
 a) durch Zukauf, b) durch Leasing aufgestockt ?
5. Geraten diese Betriebe bei Vollproduktion gemäß der aufgestockten Richtmenge im Zuge der Rückrechnung auf einen Zwölfmonatszeitraum anlässlich des EU-Beitritts in eine Übermenge ?
6. Wird damit die Zahlung zusätzlicher Absatzförderungsbeiträge fällig, obwohl diese Bauern ihre tatsächliche jeweilige Richtmenge gar nicht überschritten haben ?

c / c

7. Was werden Sie unternehmen, um sämtliche mit der Milchabrechnung anlässlich des EU-Beitrittes auftauchenden Härtefälle auszugleichen ?